

der Gebrauch der protestantischen Kirchen zu deutschkatholischen Gottesdiensten wurde untersagt. Die letztere Bestimmung wurde indeß durch eine Cabinetsordre vom 8. Juli 1845 wesentlich gemildert. Bereits im August 1845 aber fand man es in Preußen sowohl im Interesse des Staates wie der protestantischen Kirche für gerathener, der deutschkatholischen Bewegung mehr „hemmend“ entgegenzutreten. Ein Oberpräsidialerlaß vom 12. September 1845 gab in dieser Tendenz für die deutschkatholischen Prediger und Gemeinden in Schlesien gewisse, die Bewegung beschränkende Vorschriften, und Könige mußte wegen Uebertretung derselben im April 1847 sogar auf vier Wochen in Breslau in das Gefängniß wandern. Das sog. Toleranzpatent vom 30. März 1847 suchte die Beziehungen der Deutschkatholiken wie auch der Freiprotestanten zum Staate eingehender zu regeln, vermochte aber die große Mehrzahl derselben nicht zufrieden zu stellen (vgl. *Kampe III*, 257—302). Die Regierungen von Sachsen, Hannover, Baden, Württemberg und anderen deutschen Territorien ließen die Deutschkatholiken, die sehr bald politisch verächtlich geworden waren, nur mit Widerstreben gewähren und legten der weiteren Ausbreitung derselben mancherlei Schwierigkeiten in den Weg; die liberalen Abgeordneten in den Kammern dagegen traten mit um so größerer Energie für sie ein und benutzten die „deutschkatholische Frage“ mannigfach zu politischen Agitationen. In Baden und Kurhessen führte die „deutschkatholische Frage“ zu Kammerauflösungen, dort am 9. Februar 1846, hier am 17. November 1846. Die Beziehungen der Deutschkatholiken zum Staate wurden in den meisten deutschen Ländern mehr oder minder in ähnlicher Weise geregelt, wie in Preußen. Unter den protestantischen Regierungen ging in jener Zeit die kurhessische am schärfsten gegen die Deutschkatholiken vor, indem hier ein Ministerialerlaß vom 18. September 1845 selbst alle „Privatversammlungen“ derselben verbot und ihnen nur „die Hausandacht“ gestattete. Die katholischen Regierungen von Bayern und Oesterreich traten von vornherein mit strengen Verböten gegen die neue Secte auf. Ein Edict Metternichs vom 26. Januar 1846 bedrohte diejenigen, welche der Secte sich anschließen würden, mit Landesverweisung (vgl. *Kampe III*, 303 bis 383).

Das Revolutionsjahr 1848 brachte dem Deutschkatholicismus durch alle deutschen Länder volle Freiheit der Bewegung, vermochte aber die Ausbreitung desselben nicht wesentlich zu fördern, da er längst den Reiz der Neuheit verloren hatte, und da seine innere Hohlheit und Haltlosigkeit offen zu Tage lag. Die Bemühungen, den Deutschkatholicismus als Ferment für die politische Revolution nunmehr auch in die katholischen Länder Bayern und Oesterreich zu tragen, waren nur von geringem Erfolge begleitet. Könige erschienen in den letzten Monaten des Jahres 1848 in Wien, Graz, München, Nürnberg, und es bil-

deten sich dort, wie auch an etwa zwanzig anderen Orten in Franken und Rheinbayern neue, fast durchweg kleine deutschkatholische Gemeinden. Die Gemeinde in Wien zählte an 3200, die in Graz an 300 Mitglieder; die „freie christliche Gemeinde“ in Nürnberg, die, wie alle fränkischen Gemeinden, meist aus Protestanten hervorging, brachte es auf 5000, die Münchener dagegen stieg nicht über 300 Mitglieder; alle übrigen bayerischen Gemeinden zusammen umfaßten nur an 2300 Mitglieder. Während aber der Deutschkatholicismus in den Jahren 1848 und 1849 in Oesterreich und Bayern nur geringe Verbreitung fand, kam er in jenen Jahren in dem übrigen Deutschland noch weit stärker, als vorher schon, in Rückgang, indem die meisten der bisherigen deutschkatholischen Agitatoren sich nun ganz auf das Gebiet der Politik begaben und in weiteren und engeren Kreisen für die rothe Republik und den Communismus wirkten. Auch Könige schlug sich als Mitglied des Vorparlamentes und des Demokratencongresses zu Frankfurt auf die Seite des Radicalismus. Die politischen Proclamationen und Manifeste, welche er mit dem ganzen Vollgefühl eines der Weltgeschichte angehörenden Mannes erließ, machten indeß wenig Aufsehen, und seine politischen Reden im Frankfurter Essighause trugen ihm von Seiten des Volkswizes den Namen des „Essighausapostels“ ein. Darnach aber widmete sich nun ganz der politischen Agitation und warf den Deutschkatholicismus so weit als möglich von sich, indem er am 31. October 1848 aus der Berliner Stadtvoigtei, in welcher er wegen Theiligung an Berliner Tumulten gefangen saß, folgende Erklärung veröffentlichte: „Ich ersuche die Zeitungen, bei Nennung meines Namens das Prädicat deutschkatholischer Prediger wegzulassen. Ich habe die religiöse Bewegung stets nur als ein Mittel zur socialpolitischen Agitation betrachtet. Jetzt ist die Maske und folglich die ganze religiöse Bewegung unnöthig geworden, ich habe nicht das Geringste mehr mit ihr zu thun“ (vgl. *Kampe IV*, 177 bis 205).

Nach Niederwerfung der Revolution wurden dem politisch arg compromittirten Deutschkatholicismus von Seiten der Regierungen die Rechte und Freiheiten, welche er in den Revolutionsjahren errungen oder die er vorher schon besessen, vielfach wieder entzogen. Als das von etwa 100 Gemeinden besetzte „dritte deutschkatholische Concil“ und die „dritte freiprotestantische Tagsatzung“ am 24. Mai 1850 zu Röhren gemeinsamt tagten, um die Union der Deutschkatholiken und Freiprotestanten zum Abschluß zu bringen, wurde die Versammlung auf Requisition der preussischen und sächsischen Regierung aufgelöst. In Oesterreich wurden die beiden Gemeinden zu Wien und Graz unterdrückt und die Errichtung derartiger Gemeinden durch ein kaiserliches Edict vom 16. November 1851 verboten. In Bayern wurde den deutschkatholischen Gemeinden die ihnen am 14. September 1849 gewährte staatliche Aner-